

Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 um 11:04
Von: Dagmar.Steinke@oberhavel.de
An: andrea.ziemke@web.de
Betreff: AW: Nachricht über das Kontaktformular

Sehr geehrte Frau Ziemke,

wenn das Gebäude als Wohngebäude genutzt werden soll, ist dafür ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen. (formgerechter Antrag mit den gemäß Bauvorlageverordnung erforderlichen Unterlagen, gebührenpflichtig)

Die Umnutzung wäre bauplanungsrechtlich zulässig, inwieweit die Nutzungsänderung bauordnungsrechtlich zulässig ist würden erst die zum Antrag vorgelegten Bauzeichnungen und Unterlagen zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Steinke

FB Bauordnung und Kataster

LK Oberhavel

Von: no-reply@oberhavel.de <no-reply@oberhavel.de>
Gesendet: Freitag, 27. Februar 2026 14:00
An: Steinke, Dagmar <Dagmar.Steinke@oberhavel.de>
Betreff: Nachricht über das Kontaktformular